



BACK_ GEWÜRZ_ SAATEN_

9. Juli 2010

presse INFORMATION

Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik: agaSAAT äußert Bedenken an Empfehlungen zur Koexistenz

Vor Kurzem veröffentlichte der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) seine Stellungnahme zum Thema „Koexistenz Gentechnik“. Diese wurde von vielen Seiten bereits kontrovers diskutiert: Von „unreflektierter Technikgläubigkeit wider dem gesunden Menschenverstand“ (Assoziation ökologischer Lebensmittel-Hersteller) und „bewusst falscher Darstellung der Tatsachen“ (Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft) ist da die Rede. Auch die agaSAAT GmbH in Neukirchen-Vluyn sieht die Stellungnahme in einem kritischen Licht.

Neukirchen-Vluyn – 15 Professoren gaben in dem Gutachten ein Statement zur Koexistenz der Gentechnik ab, d. h. zum gleichzeitigen Vorhandensein gentechnisch veränderter (GV) und nicht-gentechnisch veränderter Lebensmittel. Der Beirat kommt zu dem Schluss, dass es nicht möglich ist, „in einer Welt, in der auch GV-Produkte existieren, [...] vollständige GV-Freiheit zu realisieren.“ Er möchte mit dem Papier jedoch Regeln zur fachlichen Praxis für gentechnisch veränderte Produkte aufstellen. Das Ziel sei, Verunreinigungen oberhalb des gesetzlichen Schwellenwertes auszuschließen.

Gleichzeitig müsse man die Begrenzung der Gefährdungshaftung eindeutiger auf den Vermarktungsschaden in der Landwirtschaft und auf den Schwellenwert von 0,9 Prozent eingrenzen. Ein Haftungsfonds solle deshalb von Staat und Wirtschaft eingerichtet werden, der Kettenschäden in der Landwirtschaft vermeide. Für Saatgut solle die Nulltoleranz sogar gänzlich aufgehoben werden. Statt dessen solle eine Kennzeichnungspflicht ab einem Verunreinigungsgrad von 0,3 Prozent gelten, freiwillig ab 0,1 Prozent.

Die EU-Gesetzgebung garantiert allen Landwirten, Verarbeitern und Verbrauchern das Recht auf Gentechnikfreiheit. Das Gutachten hingegen lässt vermuten, dass der gesetzliche Schwellenwert einen erlaubten Grenzwert darstelle. „Nun hört es sich so an, als müssten Verunreinigungen gar nicht mehr vermieden werden. So werden Tatsachen verdreht, um der Politik positiv zuzusprechen“, meint Werner Arts, Geschäftsführer der agaSAAT GmbH in Neukirchen-Vluyn. „Sinn der Koexistenzregeln ist doch eigentlich, dass es zu keinen, wie es im Wortlaut heißt, ‚zufälligen und technisch unvermeidbaren Verunreinigungen‘ kommt.“ Der Beirat fordere eine schleichende Erhöhung der Toleranz für Gentechnik in Lebens- und Futtermitteln, in Rohstoffen und vor allem im Saatgut. „Das kann nicht im Sinne der Landwirte, der lebensmittelverarbeitenden Unternehmen und der Verbraucher sein.“

Problematisch sieht der niederrheinische Saatenhändler auch den Wegfall der Kennzeichnung von GV-Anteilen von bis zu 0,3 Prozent in Saatgut sowie die freiwillige Angabe von mit weniger als 0,1 Prozent verunreinigtem Saatgut. „Hier wird quasi vorgeschlagen, normales Saatgut so hoch zu verunreinigen, dass damit die angestrebte Koexistenz nicht mehr praktikabel ist“, gibt Arts zu bedenken. „GV-freies Saatgut wäre demnach nicht mehr möglich.“

Der Beirat möchte außerdem die gesamtschuldnerische Haftung beibehalten. Für Kettenschäden solle ein Fonds aufkommen. „Das bedeutet: GV-Landwirte kommen nur für Schäden auf, die die angrenzenden Äcker betreffen.“

Kettenschäden, wie teure Rückrufaktionen, würde der Fonds bezahlen, der mit Steuergeldern finanziert würde“, so Arts. Kritiker bemängeln, dass wenige Gentechnik-Anwender die Natur patentieren und große Gewinne damit machen. Die Risiken der Gen-Technologie würden aber der gesamten Gesellschaft aufgebürdet. „Warum sollte denn der Steuerzahler für die aus gentechnischer Verunreinigung resultierenden Folgeschäden aufkommen?“, fragt auch Arts. „Ein ähnliches Modell wurde schon vor Jahren vom damaligen Landwirtschaftsminister zurecht als nicht vermittelbar abgelehnt.“

Arts fasst zusammen: „Es wäre wesentlich günstiger für alle Beteiligten, außer natürlich für die Gentechnik-Firmen, auch weiterhin auf den Anbau gentechnisch veränderter Organismen in Deutschland zu verzichten. Dass ein Beirats-Mitglied kurz vor der Veröffentlichung des Gutachtens den Hut genommen hat, bedarf ja wohl keiner weiteren Erläuterung.“

Zum Unternehmen:

Seit beinahe zwei Jahrzehnten handelt die agaSAAT GmbH mit Back-, Gewürz- und Keimsaaten aus aller Welt in Bio- und konventioneller Qualität. Aufgrund ihres konsequenten Qualitätsmanagements ist die agaSAAT GmbH der erste und bislang einzige Lieferant von Backsaaten, der nach dem International Food Standard (IFS) im gehobenen Niveau zertifiziert ist. Somit erfüllt agaSAAT den höchsten Standard in der Lebensmittelindustrie. Seit nunmehr 15 Jahren erhält die agaSAAT GmbH außerdem jährlich das BIO-Siegel nach EG-Öko-Verordnung.

Abdruck frei. Belegexemplar freundlichst erbeten.

Kontakt:

agaSAAT GmbH
V. i. S. d. P. Werner Arts
Pascalstraße 11
D-47506 Neukirchen-Vluyn
Tel. : +49-2845-9146-0
Fax: +49-2845-9146-51
info@agasaat.de
www.agasaat.de